

# Maklerauftrag

zwischen

FINANZEN  
Mehrwert & Besitz



	Kunde	Partner	Makler
Name:			Finanzen Mehrwert & Besitz
			David Beyering
Strasse:			Postfach 11 12
Ort:			46361 Bocholt
Telefon:			+49 2871/1899730
Fax:			+49 2871/1899731
E-Mail:			beyering@finanzen-mb.de
Internet:			www.finanzen-mb.de

-nachfolgend kurz ‚Auftraggeber‘ genannt-

-nachfolgend kurz ‚Makler‘ genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner zukünftigen Versicherungsangelegenheiten. Sofern besonders vereinbart, kann diese Vereinbarung auch auf bereits bestehende Versicherungsverhältnisse ausgedehnt werden (siehe § 2, Ziff. 2). Nicht gegenständlich sind in jedem Fall die gesetzlichen Sozialversicherungen, sofern dieses nicht privatwirtschaftliche Versicherungsverträge berührt. Die Empfehlung einer gesetzlichen Krankenversicherung steht dem Makler frei.
2. Dem Makler obliegt im Einvernehmen mit dem Auftraggeber die Beschaffung des möglichen Versicherungsschutzes zur Deckung der Risiken des Auftraggebers.
3. Der Makler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler. Er ist weder direkt noch indirekt an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.
4. Der Auftraggeber stellt dem Makler die für seine Tätigkeitsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig, wahrheitsgemäß und zeitnah zur Verfügung. Die Maklertätigkeit beginnt unabhängig vom Beginn dieses Vertrages erst mit Erhalt der Unterlagen und Informationen. Änderungen der Risikoverhältnisse zeigt der Auftraggeber unverzüglich dem Makler an, damit der Makler von Fall zu Fall tätig werden kann.
5. Der Auftraggeber willigt ein, dass der Makler ihn zu Werbezwecken telefonisch oder schriftlich kontaktieren darf- dies betrifft auch alle neu hinzukommenden Kontaktwege, wie z.B. Sozialmedia. Diese Regelung gilt auf über die Beendigung des Maklervertrages hinaus, sofern der Auftraggeber sein Einverständnis nicht widerrufen hat. Der Widerruf zu dieser Regelung kann jederzeit erfolgen und hat schriftlich zu erfolgen.

## § 2 Leistungsumfang des Maklers

1. Neben der Vermittlung und Verwaltung der Versicherungsverträge unterstützt der Makler den Auftraggeber auf Wunsch bei der Schadensregulierung.
2. Die Tätigkeit des Maklers kann auch auf bereits bestehende Versicherungsverträge des Auftraggebers ausgedehnt werden, sofern dieses auf Seite 2 entsprechend vereinbart wird. Eine spätere Ausdehnung auf weitere oder andere schon bestehende Versicherungen des Auftraggebers bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.
3. Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit in aller Regel nur Versicherungsgesellschaften, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten und Maklercourtage in handelsüblicher Höhe zahlen (vgl. § 4). Bei der Auswahl der Deckungskonzepte wird auf eine eingeschränkte Marktauswahl zurückgegriffen. Der Kunde verzichtet auf die explizite Nennung der einzelnen Gesellschaften. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Maklerfreigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

## § 3 Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Makler gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt, welche Anlage dieses Vertrags ist. Die Erteilung mehrerer Vollmachten (z.B. bei gleichzeitiger Bearbeitung mehrerer Verträge) ist zulässig.

## § 4 Verfügung

Die Vergütung des Versicherungsmaklers in Form einer laufenden Courtage bzw. Provision trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie, so dass dem Auftraggeber durch den Versicherungsmaklervertrag keine zusätzlichen Kosten entstehen. Hiervon abweichendes muss zwischen Auftraggeber und Makler vereinbart werden. Eine gesonderte Entgeltvereinbarung (z. B. bei courtagefreien Tarifen) steht dem Maklervertrag, abweichend von § 2 Ziff. 3, nicht entgegen. Ansprüche des Auftragsgebers auf Rückvergütung sind ausgeschlossen.

## § 5 Vertragsdauer

1. Der Versicherungsmaklervertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_.  
Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf gekündigt (Textform), verlängert er sich um 12 Monate.
2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer möglich.

## § 6 Haftung

1. Die Haftung des Maklers ist im Falle fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf die Summe begrenzt, die jeweils im Rahmen der Pflichtversicherung für Versicherungsvermittler vom Gesetzgeber vorgegeben wird. Bis zum 15.01.2013 (nächster Anpassungszeitpunkt) ist die Haftung der Höhe nach insoweit auf einen Betrag in Höhe von 1.130.000 EUR je Schadensfall begrenzt. Die jährliche Gesamtleistung für Vermögensschaden beträgt 1.700.000 EUR. Grundlage hierfür ist § 34 d Abs. 2 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 9 der Versicherungsvermittlerverordnung. Der Makler verpflichtet sich für die Dauer seiner Tätigkeit die Pflichtversicherung aufrecht zu erhalten.
2. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Versicherungssumme und Jahresgesamtleistung in der Pflichtversicherung alle 5 Jahre einer Anpassung nach dem europäischen Verbraucherpreisindex (EVPI) unterliegt und erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Haftungsbegrenzung der Höhe nach an. Soweit im Einzelfall aus Sicht des Auftraggebers das Risiko eines höheren Schadens besteht, teilt der Auftraggeber dies dem Makler mit. Der Makler bemüht sich die gewünschte Erhöhung darzustellen. Die aus der Erhöhung resultierenden Kosten übernimmt der Auftraggeber.
3. Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Maklervertrag wegen einer fahrlässigen begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben musste.
4. Bei Schadenersatzansprüchen gegen den Makler die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, gelten keine Haftungsbeschränkungen oder verkürzte Verjährungsbestimmungen, sondern ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat durch eine Regelung zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

## Ergänzung zu § 2, Ziffer 2 (Konkretisierung in Bezug auf bestehende Versicherungsverträge)

Dieser Versicherungsmaklervertrag bezieht sich auf die nachstehend angekreuzte/n oder hinzugefügte/n Versicherung/en.

Privatversicherungen		Betriebsversicherungen	
<input type="checkbox"/> Lebens- +/- priv. Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> Privathaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Gebäudeversicherung	
<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugversicherung	<input type="checkbox"/> Inhaltsversicherung + Glas	
<input type="checkbox"/> Krankenvoll-( Zusatz-)versicherung	<input type="checkbox"/> Reisekrankenversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebshaftpflichtversicherung	
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Reisegepäckversicherung	<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung	
<input type="checkbox"/> Sterbegeldversicherung	<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung	<input type="checkbox"/> Transportversicherung	
<input type="checkbox"/> Diensthaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Freizeitvers. (z.B. Wassersport)	<input type="checkbox"/> Maschinenversicherung	
<input type="checkbox"/> Tierhalterhaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung	
<input type="checkbox"/> Haus-/Grundbesitzerhaftpflichtvers.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung	
<input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kraftfahrtversicherung	
<input type="checkbox"/> Hausratversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung	
<input type="checkbox"/> Glasversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Wichtiger Hinweis für Auftraggeber:

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Regelungen des Maklervertrages an. Wird eine Höherversicherung über den gesetzlichen Umfang (vgl. § 6 dieses Vertrages) hinaus gewünscht?  Ja  Nein

Ort, Datum    Kunde

Partner

Ort, Datum    David Beyering

## Maklervollmacht

FINANZEN  
Mehrwert & Besitz



	Kunde	Partner	Makler
Name:			Finanzen Mehrwert & Besitz
			David Beyering
Straße:			Postfach 11 12
Ort:			46361 Bocholt
Telefon:			+49 2871/1899730
Fax:			+49 2871/1899731
E-Mail:			beyering@finanzne-mb.de
Internet:			www.finanzen-mb.de

-nachfolgend kurz ‚Auftraggeber‘ genannt-

-nachfolgend kurz ‚Makler‘ genannt-

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

### Diese Vollmacht umfasst insbesondere

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Gesellschaften einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge;
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung sowie die Entgegennahme von Geldzahlungen aus Versicherungsfällen für Rechnung des Auftraggebers;
4. Der Makler ist berechtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben, Untervollmachten an andere Versicherungsmakler und Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag an Dritte zu übertragen.
5. Von dieser Vollmacht macht der Makler in Abstimmung mit dem Auftraggeber gebrauch. Der Makler ist nicht verpflichtet, die Vollmacht nach eigenem Ermessen einzusetzen.

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum    Kunde

Partner



## Datenschutzeinwilligung

	Kunde	Partner	Makler
Name:			Finanzen Mehrwert & Besitz
			David Beyering
Straße:			Postfach 11 12
Ort:			46361 Bocholt
Telefon:			+49 2871/1899730
Fax:			+49 2871/1899731
E-Mail:			beyering@finanzen-mb.de
Internet:			www.finanzen-mb.de

-nachfolgend kurz ‚Auftraggeber‘ genannt-

-nachfolgend kurz ‚Makler‘ genannt-

### § 1 Datenschutz

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung.
2. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.
3. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung / Angebotsabgabe erforderlich ist.
4. Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -weiterverarbeitung beim Makler selbst. Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt (z. Bsp. einen Maklerpool oder einen Spezialmakler) gilt dieses sinngemäß.

Daten dürfen zusätzlich übermittelt werden an nachfolgende Einrichtungen:

- Versicherer und deren Bevollmächtigte (z.B. Assekuradeure)
- Rückversicherer
- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- Kooperations-, Service- und Verbundpartner
- Untervermittler
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Versicherungsombudsmänner
- Rechtsnachfolger

Ort, Datum      Kunde                                      Partner